



## Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister  
Erarbeitet: Anja Graichen

Erfasst am: 04.09.2023  
Vorlage-Nr.: BV/038/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	21.09.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	28.09.2023	Entscheidung	öffentlich

### Gegenstand der Vorlage

Neuaufnahme eines Darlehens über 500,0 TEUR

### Gesetzliche Grundlage

Vierter Teil Gemeindegewirtschaft, Erster Abschnitt Haushaltswirtschaft § 74 in Verbindung mit § 82 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadträte der Stadt Wilkau-Haßlau beschließen die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 500.000,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mindestens 5 Kreditinstitute zur Abgabe eines Angebotes zu folgenden Konditionen anzuschreiben:
  - Laufzeit: 5 Jahre
  - Zinsbindung: 5 Jahre
  - Tilgung: keine
  - Zinszahlung: vierteljährlich
  - Auszahlung: 100 %

### Begründung

Zur Sicherung Auszahlungen der Rechnungen für verschiedene investiven Maßnahmen und der damit verbundenen Liquidität der Stadt wurde im Doppelhaushalt 2023/2024 für das Jahr 2023 die Neuaufnahme eines Darlehens über 500.000,00 EUR geplant und durch den Landkreis Zwickau mit Bescheid vom 21.08.2023 genehmigt.

### Finanzielle Auswirkung

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen                |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen                 | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       |
| <input type="checkbox"/> Einnahmемinderungen                | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen                | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage   |

Bemerkung:



Anlagen

Feustel  
Bürgermeister